

### Haushaltssatzung der Gemeinde Jördenstorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.578.500 EUR	1.643.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.635.700 EUR	1.605.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-57.200 EUR	38.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-57.200 EUR	38.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	57.200 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	38.400 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.510.500 EUR	1.568.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.557.800 EUR	1.455.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.300 EUR	113.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	862.100 EUR	440.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	821.000 EUR	457.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.100 EUR	-17.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-211.100 EUR	-108.600 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 151.000 EUR (2019) und 156.000 EUR (2020).

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v. H.	415 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,375 (2019) und 2,375 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.974.917 EUR	3.032.916 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	3.032.916 EUR	2.996.216 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.996.216 EUR	3.061.716 EUR

\_\_\_\_\_  
Jördenstorf, den 03.12.2018

\_\_\_\_\_  
H. Helms  
Bürgermeister